

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/10

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 29.02.2008

Produkt: **STORM PELLETS**

Version: 1.5

322 01 I

(30364593/SDS_CPA_AT/DE)

Druckdatum 03.03.2008

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

STORM PELLETS

Verwendung: Rodentizid, Biozid

Firma:

BASF SE
67056 Ludwigshafen
GERMANY

Kontaktadresse:

BASF Oesterreich GmbH
EUC/W
Kolingasse 12
1090 Wien
AUSTRIA
Telefon: +43 1 87890-136
Telefax-Nummer: +43 1 87890-120
E-Mailadresse: doris.fruehauf@basf.com

Notfallauskunft:

Telefon: +49 180 2273-112
Telefax-Nummer: +49 621 60-92664

2. Mögliche Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Rodentizid, Köder, Biozid

Gefährliche Inhaltsstoffe

Flocoumafen

Gehalt (W/W): 0,005 %
CAS-Nummer: 90035-08-8
EG-Nummer: 421-960-0
INDEX-Nummer: 607-375-00-5
Gefahrensymbol(e): T+, N
R-Sätze: 26/27/28, 48/23/24/25, 50/53

alpha-Cypermethrin

Gehalt (W/W): 0,0002 %
CAS-Nummer: 67375-30-8
EG-Nummer: 257-842-9
Gefahrensymbol(e): T, N
R-Sätze: 20, 25, 37/38, 48/22, 50/53

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen. Verpackung, Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzthilfe. Niemals Erbrechen verursachen oder etwas über den Mund verabreichen, wenn die verletzte Person bewusstlos ist oder unter Krämpfen leidet. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird.

Hinweise für den Arzt:

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).
Antidot: Vitamin K 1-Präparate als Antidot.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:
Trockenlöschmittel, Schaum, Sprühwasser, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen:
Kohlenmonoxid, Fluorwasserstoff, Kohlendioxid, Stickoxide, giftiges Gas
Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

Besondere Schutzausrüstung:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:
Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.
Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen.

Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:
Für große Mengen: Mechanisch aufnehmen.
Bei Resten: Mit staubbindendem Mittel aufnehmen und entsorgen.
Staubentwicklung vermeiden. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Entsorgung nach örtlichen Bestimmungen durch Verbrennung oder Sondermülldeponie.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Falls während und nach der Bekämpfungstaktion tote und/oder sterbende Ratten oder Mäuse gefunden werden, sind diese sofort wegzuräumen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen. Nicht offen ausbringen (Köderkisten, Köderschachteln oder Folienbeutel) verwenden.

Brand- und Explosionsschutz:

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Staubbildung vermeiden.

Staubablagerung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten - Feuerlöscher bereitstellen.

Lagerung

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerstabilität:

Lagerdauer: 24 Monate

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 30 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

kein(e)

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei Bildung von atembaren Stäuben/Dämpfen. Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	fest, Blöcke
Farbe:	blau
Geruch:	leichter Geruch, paraffinartig
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt:	nicht anwendbar
:	entfällt
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	235 °C
Dichte:	nicht anwendbar
Schüttdichte:	0,60 - 0,68 kg/dm ³
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow):	nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch:	nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch:	nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Zu vermeidende Stoffe:
Keine zu vermeidenden Stoffe bekannt.

Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

LD50 Ratte (oral): > 5.000 mg/kg

LD50 Ratte (dermal): > 5.000 mg/kg

Angaben zu: Flocoumafen

LC50 Ratte (inhalativ): > 0,16 - < 1,4 mg/l 4 h

Angaben zu: alpha-Cypermethrin

LC50 Ratte (inhalativ): > 1,33 mg/l 4 h

Das Prüfergebnis gilt nur für den in ein lungengängiges Aerosol überführten Stoff (Partikel < 20 µm).

Reizwirkung

Primäre Hautreizung Kaninchen: Nicht reizend.

Primäre Schleimhautreizungen Kaninchen: Nicht reizend.

Sensibilisierung

modifizierter Bühler-Test Meerschweinchen: Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) > 4.000 mg/l, *Oncorhynchus mykiss*

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Aquatische Invertebraten:

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006
Datum / überarbeitet am: 29.02.2008
Produkt: **STORM PELLETS**

Version: 1.5

322 01 I
(30364593/SDS_CPA_AT/DE)

Druckdatum 03.03.2008

EC50 (48 h) 280 mg/l, *Daphnia magna*
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Angaben zu: *Flocoumafen*

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 0,071 mg/l, *Oncorhynchus mykiss*

LC50 (96 h) 0,112 mg/l, *Lepomis macrochirus*

Angaben zu: *alpha-Cypermethrin*

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 2,8 µg/l, *Oncorhynchus mykiss*

Angaben zu: *Flocoumafen*

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 0,17 mg/l, *Daphnia magna*

Angaben zu: *alpha-Cypermethrin*

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 0,3 µg/l, *Daphnia magna*

Angaben zu: *Flocoumafen*

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) \geq 18,2 mg/l, *Pseudokirchneriella subcapitata*

Angaben zu: *alpha-Cypermethrin*

Wasserpflanzen:

EC50 (96 h) $>$ 0,1 mg/l, *Pseudokirchneriella subcapitata*

Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zu: *Flocoumafen*

Angaben zur Elimination:

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Angaben zu: *alpha-Cypermethrin*

Angaben zur Elimination:

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Nach Abschluß der Bekämpfungsaktion nicht angenommene Köder wieder einsammeln und entsorgen.

Abfallschlüssel (landespezifisch)(Österreich):

53103 Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Binnenschifftransport

ADNR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Seeschifftransport

IMDG

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Sea transport

IMDG

Not classified as a dangerous good under transport regulations

Lufttransport

IATA/ICAO

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Air transport

IATA/ICAO

Not classified as a dangerous good under transport regulations

15. Vorschriften

Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften

Selbsteinstufung:

S-Sätze

S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S20/21	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

Zusätzlicher Hinweis der Biologischen Bundesanstalt (Deutschland)

Jeden unnötigen Kontakt mit der Substanz vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Sonstige Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):

Pflanzenschutzmittel in Endverbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Für den Anwender dieses Pflanzenschutzmittels gilt: 'Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.' (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 10, Nr. 1.2)

Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

16. Sonstige Angaben

Geeigneter Verwendungszweck: Rodentizid, Biozid

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze falls in Kapitel 3 unter 'Gefährliche Inhaltsstoffe' genannt:

T+	Sehr giftig.
N	Umweltgefährlich.
T	Giftig.
26/27/28	Sehr giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
48/23/24/25	Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 29.02.2008

Produkt: **STORM PELLETS**

Version: 1.5

322 01 I

(30364593/SDS_CPA_AT/DE)

Druckdatum 03.03.2008

25

37/38

48/22

Giftig beim Verschlucken.

Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.